

# Kreis Borken Landschaftsplan Gronau / Ahaus-Nord Festsetzungskarte Teil 2

## M 1:15.000

### Aufstellungsbeschluss

Der Kreistag des Kreises Borken hat am 17.02.2011 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist dem geltenden Gebirgsbereich in gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsplanung NW am 24.02.2011 ortsbildlich bekannt gemacht worden.

Borken, 16.3.12  
Landrat

### Satzungsbeschluss

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Landschaftsplanung NW und in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 Buchstabe 1 Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken am 09.03.2017 als Satzung beschlossen worden.

Borken, 16.3.17  
Landrat

### Inkrafttreten, Einsichtnahme

Die Anregung dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz NW am 09.03.2017 ortsbildlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.

Borken, 13.07.17  
Landrat

Von Borken  
Thematische Bearbeitung  
Festsetzungen  
Grafische Bearbeitung  
FB 62  
Stand: 02.08.2014

Copyright Überwachungsamt  
Kreis Borken, Fachbereich Versessung und Kataster  
Bauverwaltung Kreis Borken NW

### Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsplanung NW in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 22.05.2015 erfolgt.

Borken, 16.3.12  
Landrat

### Planbestandteile

Dieser Landschaftsplan besteht gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Landschaftsplanung NW aus:  
- der Festsetzungskarte Teil 1 und Teil 2  
- den betrieblichen Darstellungen und Festsetzungen sowie  
- dem Erläuterungstext

Borken, 16.3.17  
Landrat

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

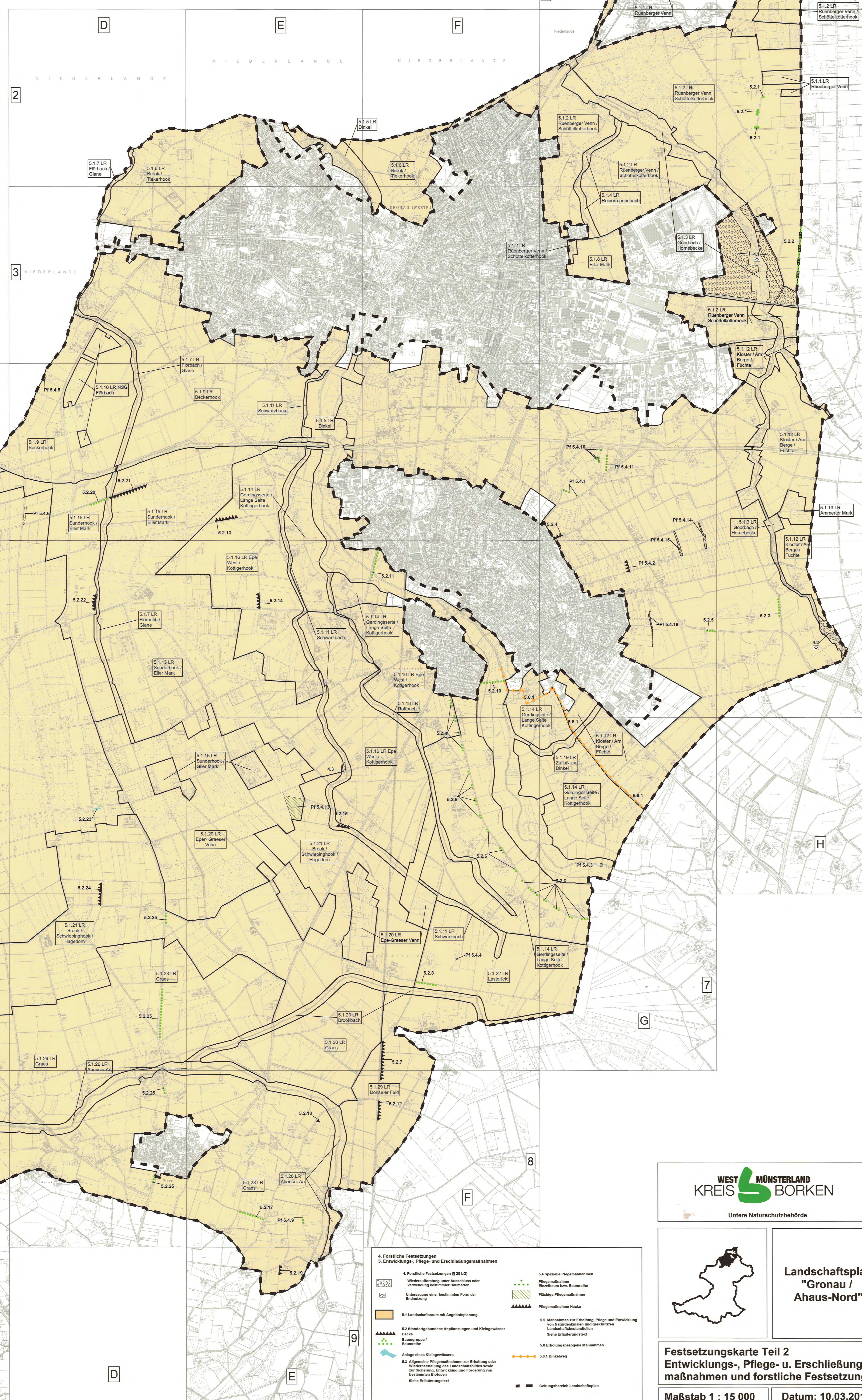
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsplanung NW beteiligt worden.

Borken, 16.3.12  
Landrat

### Anzeige

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Landschaftsplanung NW am 09.03.2017 ortsbildlich bekannt gemacht worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Minster, 08.03.2017  
Prof. Dr. Reinhard Kleide  
Regierungspräsident



**4. Forstliche Festsetzungen**  
5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 4. Forstliche Festsetzungen (§ 25.10)  
Wiederforstung unter Ausschluss oder Vermeidung bestimmter Baumarten  
Unterstützung einer bestimmten Form der Erntezug
- 5.1 Landschaftsraum mit Angebotsplanung
- 5.2 Standortbasierte Anpflanzungen und Kniegräser  
Hecke  
Stammoppe / Baumreihe  
Anlage eines Kniegrässers
- 5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotoptypen  
Siehe Erläuterungstext
- 5.4 Spezifische Pflegemaßnahmen  
Pflegemaßnahme Einzelbaum bzw. Baumreihe  
Pflichtige Pflegemaßnahme  
Pflegemaßnahme Hecke
- 5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen  
Siehe Erläuterungstext
- 5.6 Erhaltungsbezogene Maßnahmen  
5.6.1 Dinkelweg
- 5.7 Gellungsbereich Landschaftsplan

**WEST MÜNSTERLAND  
KREIS BORKEN**  
Untere Naturschutzbehörde

**Landschaftsplan  
"Gronau /  
Ahaus-Nord"**

**Festsetzungskarte Teil 2  
Entwicklungs-, Pflege- u. Erschließungs-  
maßnahmen und forstliche Festsetzungen**

Maßstab 1 : 15 000      Datum: 10.03.2017